

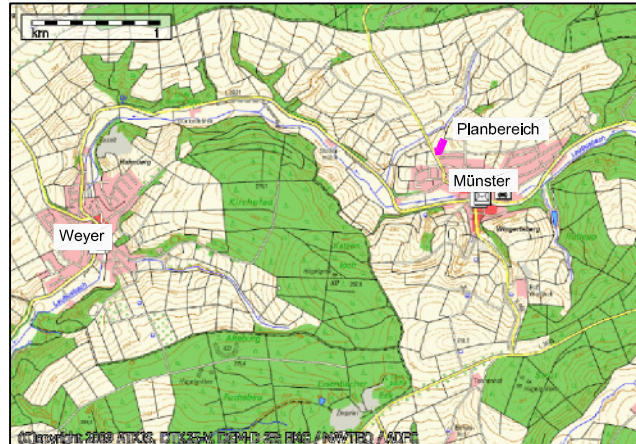
Legende

- Sonstiges Sondergebiet SO "Biogasanlage"
- Übergeordnetes Verkehrsnetz (Landes-, Kreisstraßen)
- Wirtschaftswege
- gut ausgebauten Wirtschaftswege im Umfeld der Biogasanlage
- Umgesetzter Wirtschaftsweg als Zu- und Abfahrt an seltenen Ereignissen während der Haupterntezeit für die Zulieferung von NaWaRo, mit deutlich erhöhten Fahrbewegungen die für den ordnungsgemässen Betrieb der Biogasanlage nicht vermeidbar sind.
- Neuer Abschnitt als Zu- und Abfahrt an seltenen Ereignissen während der Haupterntezeit für die Zulieferung von NaWaRo, mit deutlich erhöhten Fahrbewegungen die für den ordnungsgemässen Betrieb der Biogasanlage nicht vermeidbar sind.

An den Einmündungen der bituminös befestigten Wegeparzellen 169/2 (Wirtschaftsweg) und 1/1 (Wirtschaftsweg) in die K 468 auf deren freier Strecke sind die erforderlichen Anfahrtschweifen und die Befahrbarkeit der Eckausrundungen (Schleppkurven) entsprechend dem maßgebenden Bemessungsfahrzeug herzustellen und dauerhaft zu gewährleisten. Der Gegenfahrstreifen darf beim Ein- bzw. Abbiegen nicht mitbenutzt werden.

Die Anzahl der Erntefahrten pro Tag (6h bis 22h) darf 147 Fahrten/d nicht überschreiten. In der Nachtzeit (22h bis 6h) sind keine An- und Abfahrten vorzusehen.

Übersichtslageplan ohne Maßstab



Verfahrensschritte:	Datum
1. Aufstellungsbeschluss [gem. § 13 BauGB]	26.09.2019
2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses. Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, einschließlich Ort und Dauer der Auslegung [gem. § 13 BauGB]	19.02.2020
3. Öffentliche Auslegung des Entwurfes [gem. § 13 BauGB]	02.03.2020 bis 01.04.2020
4. Beteiligung der betroffenen Behörden [gem. § 13 BauGB]	17.02.2020 bis 18.03.2020
5. Abwägungsbeschluss zu den vorgebrachten Anregungen [gem. § 13 BauGB]	01.07.2020
6. Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung von vorgebrachten Anregungen [gem. § 13 BauGB]	18.08.2020
7. Satzungsbeschluss gem. [§ 10 Absatz 1 BauGB]	01.07.2020

8. Der ordnungsgemäße Ablauf des Verfahrens wird bestätigt. Der Inhalt des vorliegenden Bebauungsplanes stimmt mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung überein. Als Satzung ausgefertigt. Der Vorstand der Gemeinde Selters

Selters, den Bernd Hartmann
-Bürgermeister-

9. Ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes und Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3) BauGB). Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung wurde am ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Selters, den Bernd Hartmann
-Bürgermeister-

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Marcellus Schönherr Stadtplanung Landschaftsplanung Erschließung		Planungsträger: Gemeinde Selters Rathaus 65618 Selters	
Projektbezeichnung: 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich "Sonnenhof" Gemeinde Selters, Gemarkung Münster			
Planbezeichnung: Erschließungsplan für seltene Ereignisse		Planungsstand: Rechtsplan	
Planungsträger:		Planung:	
Maßstab: 1: 10000	Plan-Nr.: 1	Erstellungsdatum: Januar 2020	Planstand: 06.07.2020
CAD-File: W:\Baueltplanung\Selters\Munster\2. Änderung Sonnenhof\Verchtlaplan\Erschließung.dwg			